



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**02.7326.05**

ED/P027326  
Basel, 14. April 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 13. April 2010

## **Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2003 die nachstehende Motion Heidi Hügli und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen. In den Sitzungen vom 9. März 2005 bzw. vom 13. Dezember 2007 hat er den Anzug stehen gelassen.

„Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ist multikulturell zusammengesetzt. Bei einer Wohnbevölkerung (Mai 02) von 187'888 Personen beträgt der Anteil der Ausländer/innen 28,45%, d.h. 53'435 Personen. Die Mehrheit der Quartierschulen der Stadt widerspiegelt dieses Bild. Nicht selten aber übersteigt der Anteil der fremdsprachigen Kinder in diesen kulturell und sprachlich stark durchmischten Klassen denjenigen der deutschsprachigen Kinder. Einzelne Schulhausteams und Rektorate versuchen seit einigen Jahren mit besonderen Massnahmen auf diese zunehmend hohen Unterrichtsanforderungen zu reagieren. Die Massnahmen sind aber häufig nur punktuell und reichen bei weitem nicht aus, um den Bedürfnissen der Schülerschaft und dem im Schulgesetz enthaltenen Bildungsauftrag gerecht zu werden. Statistiken zeigen, dass sich der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler aus tieferen Sozialschichten und aus Migrantenfamilien seit Jahren verschlechtert. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, dass ein beträchtlicher Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger schlecht qualifiziert ist. Schulische Massnahmen und eine gesetzliche Regelung drängen sich auf.

Die Ziele einer guten Schule, welche

- die schulische Chancengleichheit fördert,
- die schulische Integration aller Kinder begünstigt,
- die Potenziale der Kinder erkennt und
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus verbessert,

soll in allen Quartieren erreicht werden.

Dazu braucht es einen besondern Ansatz, nämlich den der Integration der Herkunftssprache in den Unterricht (analog Modell St. Johann). Zweisprachigkeit wird dadurch als ein zusätzliches Potenzial erfahren und stärkt bei allen Beteiligten das Bewusstsein der Wertschätzung und Akzeptanz. Die Kinder und ihre Eltern werden positiv wahrgenommen, was die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule erleichtert. In den Lehrpersonen der Herkunftsländer finden die fremdsprachigen Eltern Mittler/innen zwischen den Kulturen, was ihnen den Zugang zum baslerischen Schulwesen und den deutschsprachigen Lehrkräften erleichtert. Der Dialog und das Verständnis füreinander wird verbessert.

Nicht zuletzt werden durch diese Massnahmen auch die Interessen der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler vermehrt wahrgenommen, indem sie ebenfalls zusätzlich in ihrer Muttersprache gefördert werden. Eine verbesserte Sprachkompetenz aller trägt zu einem positiven Lernklima in den Klassen bei und bildet die Voraussetzung für jedes weitere erfolgreiche Lernen.

Durch die Qualitätsverbesserung in multikulturellen Schulen wird zudem ein wesentlicher Beitrag zur Integration und zum sozialen Frieden geleistet.

Der Kanton Zürich, der gebietsweise ähnliche Schulsituationen aufweist wie der Kanton Basel-Stadt, hat seit Jahren mit dem QUIMS-Projekt (QUIMS = Qualität in multikulturellen Schulen) positive Erfahrungen gesammelt. Durch eine Änderung des Volksschulgesetzes soll das Projekt nun auf alle Schulen ausgeweitet werden. Die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes überlässt der Regierung eine situationsgerechte, flexible Handhabung des Angebots und könnte sich auch für Basel eignen. Sie lautet:

„Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern stellen zusätzliche Lernangebote zur Verfügung. Diese heben das Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler und verbessern insbesondere die sprachliche Integration von Fremdsprachigen und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.“

Wir bitten die Regierung, dem Grossen Rat eine Schulgesetzesänderung vorzulegen, welche den Bildungsauftrag der Basler Schulen im vorgeschlagenen Sinne erweitert.

H. Hügli, Prof. Dr. P. Wick, Th. Meier-Oberle, M.-Th. Jeker-Indermühle, Dr. A. Büchler, Z. Yerdelen, A. Lachenmeier-Thüring, Hp. Kiefer, S. Banderet-Richner, B. Jans, Ch. Brutschin, Dr. R. Geeser, M. Flückiger, Dr. E. Herzog, Dr. H. Amstad, B. Herzog, K. Herzog, S. Signer, Prof. Dr. P. Aebersold, D. Gysin, J. Goepfert, V. Herzog, B. Alder Finzen, E. Rommerskirchen“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Sprachkompetenzen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt. Sprachförderung ist deshalb auf allen Schulstufen ein wichtiger Schulentwicklungsschwerpunkt, für den das Erziehungsdepartement mit dem Gesamtsprachenkonzept im Jahr 2003 eine verbindliche Grundlage geschaffen hat. Auf allen Schulstufen, vom Kindergarten bis zu den Schulen auf der Sekundarstufe II, wird der Sprachförderung grosse Beachtung geschenkt.

Sowohl die Praxis wie auch Forschungsergebnisse zur Sprachentwicklung von Kindern zeigen, dass der sorgfältige Aufbau von guten Kenntnissen der Erstsprache („Muttersprache“) jenes Fundament an Sprachstruktur bildet, welches das Erlernen weiterer Sprachen, etwa der Lokalsprache Deutsch, ermöglicht. Die Schule hat denn auch ein grosses Interesse daran, dass die Kinder ihre Erstsprache gut beherrschen.

Im Folgenden werden die Bestrebungen im Bereich der Erstsprachförderung sowie einige neuere Entwicklungen zur Sprachförderung, die über die eigentliche Erstsprachförderung hinausgehen, kurz dargestellt. Es wird auf die aktuellen Bestrebungen im Rahmen der gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Volksschule (Bildungsraum Nordwestschweiz) eingegangen.

## 2. Umsetzungen

### 2.1 Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur / integrierte Erstsprachförderung

#### *Koordination und Weiterentwicklung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)*

Der schulischen Erstsprachförderung dienen insbesondere die sog. „Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur HSK“, die zuletzt mit der Aufnahme ins HarmoS-Konkordat Anerkennung fanden. Im Rahmen des Konkordats verpflichteten sich die Kantone, die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur mit organisatorischen Massnahmen zu unterstützen.

Im Kanton Basel-Stadt ist eine Fachstelle im Zentrum für Lehrpersonen mit der Koordination und der Weiterentwicklung der HSK-Kurse betraut. Die Kurse werden in rund 30 Sprachen angeboten; rund 2'500 Kinder und Jugendliche besuchen sie. Träger sind Konsulate und Elternvereine.

Die Fachstelle koordiniert und plant zusammen mit den Anbietern die Kurse und vernetzt die HSK-Lehrpersonen mit der Volksschule. Sie macht die Angebote zur Erstsprachförderung bei Lehrpersonen und Eltern bekannt, arbeitet mit den HSK-Lehrpersonen zusammen, entwickelt Vorgaben für die Zusammenarbeit mit den Schulen sowie für eine standardisierte Beurteilung der in den HSK-Kursen erbrachten Sprachleistungen.

Grundlage der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur ist ein vom Kanton Zürich erarbeiteter HSK-Rahmenlehrplan, der inzwischen von vielen Deutschschweizer Kantonen übernommen wurde.

#### *Integrierte Erstsprachförderung*

Forschungsergebnisse zeigen, dass sich die Förderung der Erstsprache dann besonders positiv auf den Erwerb der Zweitsprache und weiterer Sprachen auswirkt, wenn diese koordiniert erfolgt.

Integrierte Erstsprachförderung geschieht an den Basler Schulen wie folgt:

- An der Orientierungsschule wurde Ende der 1990-Jahre die „**Sprach- und Kulturbrücke**“ eingerichtet. Die HSK-Lehrpersonen werden in diesem Modell in die Schule integriert. Im Unterschied zum traditionellen HSK-Unterricht findet in diesem Modell der Unterricht nicht getrennt vom Regelunterricht, sondern integriert statt. Lehrpersonen der Sprach- und Kulturbrücke arbeiten mit den Regellehrpersonen zusammen, übernehmen beratende Funktion und können zu Gesprächen mit Eltern beigezogen werden.
- **Modell Primarschule St. Johann / Volta**: Der Erstsprachenunterricht ist im Stundenplan integriert.
- Primarschule Bläsi: Im Schulentwicklungsprojekt **Randevu** arbeiten Regel- und HSK-Lehrpersonen verstärkt zusammen.

In die Projekte der integrierten Erstsprachförderung (Sprach- und Kulturbrücke an der OS, Modell St. Johann / Volta, Randevu) investierte das Erziehungsdepartement vor der Genehmigung des ausserordentlichen Budgetpostulats von Sibylle Benz Hübner im Jahr 2008 rund 70 Jahreslektionen. Das vorgezogene Budgetpostulat Benz Hübner ermöglichte eine Aufstockung der erteilten Stunden um rund 40 Jahreslektionen.

### 2.2 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Sprachförderung

#### *Sprachprofile*

Mit den Sprachprofilen für die Volksschulen hat der Kanton Basel-Stadt ein neuartiges Hilfsmittel für Lehrpersonen zur Gestaltung eines sprachfördernden Unterrichts entwickelt, wel-

ches Pioniercharakter hat. Die Sprachprofile beschreiben die zentralen sprachlichen Kompetenzen, die im Laufe der Schulzeit eingeübt werden sollen und die für den Schulerfolg notwendig sind. Die Profile erlauben eine gezielte, stufen- und fächerübergreifende Sprachförderung. Deskriptoren beschreiben, welche sprachlichen Handlungen die Schülerinnen und Schüler im Laufe einer Schulstufe einüben sollen.

#### *ELBE / Entwicklung neuer Unterrichtsmaterialien*

Unter dem Namen ELBE (Eveil au Langues - Language Awareness - Begegnung mit Sprachen) kam in den letzten Jahren eine Entwicklung in Gang, welche zunehmend Einfluss auf die Didaktik sowie auf die Erarbeitung neuer Lehr- und Lernmittel ausübt. ELBE ist eine Form integrierter Sprachdidaktik, die im Alltagsunterricht für die eigene und fremde Sprachen sensibilisiert. Entdeckend und vergleichend wird mit ELBE Neugierde und Interesse an Sprachen geweckt und gefördert. Fremd- und mehrsprachige Kinder erleben, dass nicht einseitig ihre Defizite in der deutschen Sprache wahrgenommen werden, sondern ihre Kompetenzen in der Erstsprache als Ressource für das sprachliche und kulturelle Lernen genutzt werden können.

Beispiele neuer, obligatorischer Lehr- und Lernmittel, welche den Ansatz von ELBE beinhalten, sind das Europäische Sprachenportfolio I (ab SJ 2010/11 obligatorisch ab der 2. Primar) sowie die Lehrmittel „Sprachfenster“ (für das 1. bis 4. Schuljahr) und „Sprachland“ (für das 5. und 6. Schuljahr).

ELBE wird zudem bei der Entwicklung neuer Lehrmittel für den Fremdsprachenunterricht (z.B. Mille feuilles) berücksichtigt und wird integrierter Bestandteil des vorverlegten Fremdsprachenunterrichts (ab 2011) sein.

#### *Unterstützung fremdsprachiger Eltern*

Im Rahmen verschiedener Angebote (z.B. Elternabende, Flyer zur Sprachförderung, Kurse wie z.B. „Ich Lerne Deutsch fürs Kind) werden Eltern ermutigt, die schulische Entwicklung ihres Kindes zu fördern und sich gegebenenfalls Unterstützung zu holen.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung, welche der Entwicklung von Integrations- und Sprachkursen dient, befindet sich im Aufbau.

#### *Frühe Sprachförderung*

Mit Massnahmen bereits vor Kindergarteneintritt sollen die Bildungsvoraussetzungen benachteiligter Kinder zu einem frühen Zeitpunkt verbessert werden (Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“).

### **2.3 Schulorganisatorische Massnahmen / Harmonisierung der Schulen**

Der Anzug Hügli schlägt vor, zur Hebung des Leistungsniveaus aller Schülerinnen und Schüler zusätzliche Lernangebote nach Zürcher Vorbild mit dem Ziel einer situationsgerechten und flexiblen Handhabung des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Im Kanton Basel-Stadt hatten die Schulen im Zuge der Umsetzung des Integrationsleitbildes Gelegenheit, sowohl stufenspezifische wie auch stufenübergreifende und standortbezogene Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit und zur sprachlichen Integration einzureichen und umzusetzen.

Das Unterrichtslektionendach ULD bietet in unserem Kanton seit 2002 die analytische Basis, um Standorte mit einem hohen Anteil an fremd- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht auszustatten.

Im Ratschlag „Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“, der dem Grossen Rat am 18. Dezember 2009 zugegangen ist, schlägt der Regierungsrat Anpassungen des Schulgesetzes vor, welche die Anliegen der

Anzugstellenden erfüllen. Sie stellen die integrative, individuelle Förderung und die Gemeinschaftsbildung ins Zentrum künftiger Schulentwicklung (§ 63a). Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, Stärken und Schwächen ihren individuellen Lernmöglichkeiten entsprechend gefördert werden sollen. Reichen die Vorkehrungen im Rahmen des individualisierten Unterrichts nicht aus, stehen Förderangebote zur Verfügung, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen (§ 63b). Die im Rahmen der Harmonisierungsvorlage vorgeschlagenen Gesetzesänderungen erfüllen also nicht nur die Forderungen der Anzugsstellenden nach zusätzlichen Lernangeboten für fremdsprachige Kinder und nach deren Verankerung im Schulgesetz, sondern erweitern diese um den Aspekt der individuellen Förderung.

### 3. Fazit und Antrag

Eine Fachstelle im Zentrum Lehrpersonen ist für die Planung und Koordination der HSK-Kurse zuständig. Die Integrierte Erstsprachförderung konnte mithilfe des vorgezogenen Budgetpostulats Benz Hübner massgeblich ausgebaut werden. Weitere Massnahmen zur Sprachförderung wurden eingeleitet bzw. sind abgeschlossen. Mit den Sprachprofilen wurde ein neuartiges Instrument der zielgerichteten, stufenübergreifenden Sprachförderung in allen Fächern eingeführt. Der Ansatz von ELBE (Begegnung mit Sprachen) findet zunehmend Eingang in Didaktik sowie in neue Lehr- bzw. Lernmittel. Die Fachstelle Erwachsenenbildung wird aufgebaut. Fremdsprachige Eltern werden mit verschiedenen Massnahmen bei der Förderung der Schullaufbahn ihrer Kinder unterstützt. In jüngster Zeit wurde mit dem Entscheid zugunsten von Massnahmen zur Sprachförderung bereits vor Kindergarten Eintritt („Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“) ein weiterer wichtiger Schritt zur Verstärkung der Sprachförderung eingeleitet. Die Vorlage zur gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Volksschule erfüllt die Forderungen der Anzugsstellenden nach einer gesetzlichen Verankerung zusätzlicher Lernangebote.

Wir beantragen daher, den Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin